

# WIR BILDEN AUS

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist eine Landesoberbehörde unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Es ist beabsichtigt im Fachbereich Lebensmittelsicherheit in **Halle** zum **15.08.2018**

## 2 Auszubildende Chemielaborantinnen / -laboranten

einzustellen.

Ausbildungsstätte: Landesamt für Verbraucherschutz  
Fachbereich Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle/Saale

regelmäßige Ausbildungszeit: 3,5 Jahre

Ausbildungsvergütung:	im 1. Ausbildungsjahr	936,82 Euro
	im 2. Ausbildungsjahr	990,96 Euro
	im 3. Ausbildungsjahr	1.040,61 Euro
	im 4. Ausbildungsjahr	1.109,51 Euro

Urlaub: 29 Tage im Kalenderjahr

### Anforderungen an die Bewerber:

Wir erwarten einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige abgeschlossene zehnjährige Schulbildung. Sie sollten großes Interesse für naturwissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge mitbringen. Gute schulische Leistungen in Chemie, Mathematik und Englisch sowie technisches Verständnis sind von Vorteil. Wichtig ist, dass Sie sorgfältig und genau arbeiten können und zuverlässig, motiviert sowie team- und kommunikationsfähig sind.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (mit dem aktuellen Halbjahreszeugnis, dem letzten Schuljahreszeugnis und ggf. mit Praktikumsbescheinigungen) senden Sie bitte bis zum **28.02.2018** an folgende Anschrift:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**  
**Personaldezernat**  
**Stichwort: Azubi Chemie**  
**Kühnauer Straße 70**  
**06846 Dessau-Roßlau**

Onlinebewerbungen sind nicht zugelassen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Personen nach Ablauf von drei Monaten nach ihrer Benachrichtigung über die Auswahlentscheidung vernichtet.